

GLIEDERUNG

<u>Einleitung</u>	1
<u>A. Die Stellung kindlicher Opferzeugen im Strafverfahren</u>	6
<u>I. Delikts- und verfahrensbedingte Beeinträchtigungen des Kindes als Opfer einer Straftat</u>	6
1. Differenzierung zwischen primärer und sekundärer Viktimisierung	6
2. Belastungen des Kindes durch das Strafverfahren	9
2.1. Vernehmungen im Allgemeinen	10
2.1.1. Die Pflicht, vor der bezeichneten Stelle zu erscheinen	11
2.1.2. Die Pflicht, eine Aussage zu machen	12
2.1.3. Die Pflicht, sich untersuchen zu lassen	13
2.2. Mehrfachbefragungen	14
2.3. Bedrängnis in der Hauptverhandlung	15
2.4. Glaubwürdigkeitszweifel	17
2.5. Mißbrauchsverdächtigung als Waffe im Scheidungsprozeß	17
2.6. Besondere Belastung bei Täter aus familiärem Naheraum	18
<u>II. Wirkt der Einsatz von Videotechnologie der Traumatisierung sexuell mißbrauchter Kinder im Strafverfahren entgegen ?</u>	19
1. Erfahrungen des Auslandes mit dem Einsatz elektronischer Medien	19
2. Erste Bewertungen des Einsatzes von Videotechnologie nach dem Verfahren vor dem Landgericht Mainz in der Bundesrepublik Deutschland	22
3. Würdigung	24
<u>B. Vereinbarkeit des Einsatzes von Videotechnologie mit den Grundsätzen der Strafprozeßordnung?</u>	30
<u>I. Geschichtliche Grundlagen der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit im Strafprozeß</u>	31
1. Der Strafprozeß vor der Constitutio Criminalis Carolina von 1532	33
2. Der Strafprozeß der Constitutio Criminalis Carolina von 1532	34

3. Die Fortbildung des gemeinrechtlichen Inquisitionsverfahrens nach der Carolina bis zum 19. Jahrhundert	35
4. Mündlichkeit und Unmittelbarkeit als Ziele der Reformbewegung im 19. Jahrhundert	35

II. Ausgestaltung der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit in der Strafprozeßordnung

1. Theoretische und dogmatische Grundlagen der Unmittelbarkeit	38
1.1. Der „formelle“ Unmittelbarkeitsbegriff	38
1.2. Der „materielle“ Unmittelbarkeitsbegriff	39
1.3. Der „gemischte“ Unmittelbarkeitsbegriff	40
2. Die formelle Seite des Unmittelbarkeitsgrundsatzes	40
2.1. Abgrenzung der Unmittelbarkeit von der Mündlichkeit	41
2.2. Abgrenzung der formellen Unmittelbarkeit von § 261 StPO	44
3. Die materielle Seite der Unmittelbarkeit	44
3.1. Der abstrakte Begriff der materiellen Unmittelbarkeit	45
3.1.1. Unmittelbarkeit im Verhältnis zur „mittelbaren“ Beweisführung	45
3.1.2. Unmittelbarkeit als Forderung nach dem „unmittelbaren“ Beweismittel	46
3.1.3. Gefahren bei der Verwendung von Beweissurrogaten	47
3.1.3.1. Reproduktion persönlicher Beweismittel	47
3.1.3.1.1. Beweisreproduktion durch amtliche Vernehmungsniederschriften	48
3.1.3.1.2. Tonaufnahmen als Medium zur Übermittlung von Aussagen	49
3.1.3.1.3. Gefahr der Beweisvermittlung durch Zeugen vom Hörensagen	51
3.1.3.2. Sachliche Beweismittel	52
3.2. Ergebnis	52
4. Die materielle Unmittelbarkeit im System der Prozeßmaxime	53
4.1. Materielle Unmittelbarkeit und freie richterliche Beweiswürdigung	53
4.2. Materielle Unmittelbarkeit und gerichtliche Aufklärungspflicht aus § 244 Abs. 2 StPO	54
5. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz in seiner besonderen Ausgestaltung nach § 250 StPO	56
5.1. Inhalt und Bedeutung des Vernehmungsgebotes gemäß § 250 S.1 StPO	57
5.1.1. Sachliche Beweise	57
5.1.2. Zum Kreis der Aussagepersonen	57
5.1.3. Zum Gegenstand der Aussage	58
5.2. Inhalt und Bedeutung des Verlesungsverbotes aus § 250 S.2 StPO	59
5.2.1. Protokolle über amtliche Vernehmungen	59
5.2.2. Schriftliche Erklärungen	59
5.2.3. Zulässigkeit sonstiger Ersetzung der persönlichen Vernehmung	60
5.3. Das Verlesungsverbot des § 250 S.2 StPO im System der Beweisverbote	61
5.4. Verhältnis des Satzes 2 zu Satz 1	64

<u>III. Verfahrensrechtliche Probleme des Einsatzes von Videotechnologie im Hinblick auf die Verfahrensprinzipien der Strafprozeßordnung</u>	65
1. Grundsatz der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit	65
1.1. Keine Berührungspunkte des Einsatzes von Videotechnologie mit den Grundsätzen der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit	67
1.1.1. Videoaufnahmen als Vernehmungersatz in der Hauptverhandlung	70
1.1.2. Neubewertung der Prinzipien aus §§ 250, 244 Abs. 2 StPO	70
1.1.2.1. Unmittelbarkeit als das spezielle Beweisprinzip aus § 250 StPO	70
1.1.2.2. Das Beweismittelgebot aus § 250 S.2 StPO	71
1.1.2.3. Die Unmittelbarkeit als Folge richterlicher Aufklärungspflicht aus § 244 Abs. 2 StPO	72
1.1.3. Simultanübertragung von Zeugenaussagen	73
1.1.4. Auffassung des Landgerichts Mainz	74
1.2. Bedenken in Hinblick auf Mündlichkeit und Unmittelbarkeit	75
1.3. Stellungnahme	80
2. Sachleitungsbefugnis des Vorsitzenden gemäß § 238 StPO	85
3. Anwesenheitspflicht des Vorsitzenden gemäß § 226 StPO	89
4. Verstoß gegen die ordnungsgemäße Besetzung des Gerichts gemäß § 338 Abs. 1 StPO	93
5. Richterliche Beweiswürdigung der Aussagen nach § 261 StPO und Glaubwürdigkeitsbegutachtung durch einen Sachverständigen	96
6. Gestattung der unmittelbaren Befragung des kindlichen Zeugen durch die übrigen Prozeßbeteiligten gemäß § 241a Abs. 2 S.2 StPO	102
7. Folgenbetrachtung	106
7.1. „Sekundäre“ Viktimisierung der Zeugen	106
7.2. Altersbegrenzung für den Einsatz von Videotechnologie	107
7.3. Psychische Belastung der Zeugen trotz Einsatz von Videotechnologie	109
8. Resümee	110
<u>IV. Vereinbarkeit des Einsatzes von Videotechnologie mit dem „Fair-trial-Grundsatz“ i.V.m. Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK und innerstaatlichem Verfassungsrecht</u>	111
1. Allgemeine Grundlagen des Art. 6 EMRK	111
1.1. Innerstaatliche Geltung	112
1.2. Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK als Verfahrensprinzip	114
2. Vereinbarkeit grundlegender Rechte des Angeklagten mit dem Einsatz von Videotechnologie im Strafverfahren	115
2.1. Recht des Angeklagten auf Verteidigung	116
2.1.1. Recht auf Gehör	117
2.1.2. Recht auf ein faires Verfahren	117

2.1.3. Das Gebot der Waffengleichheit	119
2.2. Stellungnahme	119
<u>C. Entlastung kindlicher Zeugen durch von der Strafprozeß- ordnung vorgegebene Möglichkeiten</u>	124
<u>I. Maßnahmen de lege lata im Vorverfahren</u>	124
1. Art der Vernehmungsführung	124
2. Erläuterung des Sinns und Zwecks der Vernehmungen und des Verfahrensablaufs	126
3. Traumatisierung durch Vernehmung bei Polizei und Staatsanwaltschaft	127
4. Reduzierung und Koordination der Vernehmungen	128
5. Früher Beistand gemäß §§ 406f, 406g StPO	130
6. Zeugnisverweigerungsrechte	131
7. Vermeidung von Drucksituationen	132
8. Einschränkung von Glaubwürdigkeitsgutachten	133
9. Körperliche Untersuchungen gemäß § 81c StPO	135
10. Gerichtsvorbereitungsprogramm	135
<u>II. Maßnahmen de lege lata in der Hauptverhandlung</u>	136
1. Ladung	136
2. Ausschluß der Öffentlichkeit	137
3. Vorübergehender Ausschluß des Angeklagten gemäß § 247 StPO	138
4. Alleiniges Fragerecht gemäß § 241a StPO	139
5. Besondere Bedeutung im Sinne von § 24 Abs. 1 Nr.3 GVG	140
6. Verständigung mit dem Angeklagten	141
7. Subsumtion unter § 251 Abs. 2 StPO bei Einverständnis der Verfahrensbeteiligten	141
7.1. Möglichkeit der Gewinnung einer validen Aussage durch kindliche Zeugen	142
7.2. Wahrung der Verteidigerrechte bei im Ermittlungsverfahren gefertigten Videoaufzeichnungen	144

8. Zusammenfassung	145
<u>III. Maßnahmen de lege ferenda</u>	151
1. Absehen von der Anklage	151
2. Einsatz eines Jugendermittlers	153
3. Anwalt des Kindes	155
4. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes	159
5. Erweiterung des § 251 StPO	160
5.1. Erweiterung des § 251 Abs. 1 StPO	160
5.2. Erweiterung des § 251 Abs. 2 StPO	161
<u>IV. Ausblick</u>	164